

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Die Kinderwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kinderwelt

Erziehung zur freien Charakterbildung.

Von Oswald Preisser *).

II.

Die Erziehung zur freien Charakterbildung des Kindes ist noch ein Problem, das nicht jeder ohne Erfahrung so lösen kann, wie es im Interesse freidenkender Gemeinschaftserziehung notwendig wäre. Dieser Dienst am Kinde gelingt nur denen, die selbst schon als Kind freidenkend erzogen wurden, oder die sich durch ernstes pädagogisches Studium später von dieser Notwendigkeit überzeugen liessen.

Theoretisch ist diese Erziehungsfrage wohl leicht zu lösen, praktisch aber oft ungemein schwer, weil auch das angeborene Temperament des Erziehungsbefohlenen wie auch des Erziehers selbst eine gewichtige Rolle spielen.

Wer sich vom Unwert der Prügelstrafe überzeugt hat, dem fällt die weitere Lösung dieser Frage nicht mehr so schwer. Das ist jedoch leichter gesagt als getan, denn Eltern und Lehrern, die in ihrer Kindheit selbst geprügelt wurden, ist diese liebe Gewohnheit meist zur zweiten Natur geworden. Sie glauben unwillkürlich, Kinder könnten gar nicht anders zum Gehorsam erzogen werden als mit «handgreiflichen» Strafen.

Dem Vater Staat geht es auch noch so. Seine Parole ist: Bestrafen, bestrafen! Die moderne bedingte Verurteilung beweist aber, dass sie auf die meisten erstmalig Gestrauchtelten einen viel heilsameren Einfluss ausübt, als die frühere prinzipielle Bestrafung. Denn durch das verständnisvolle Eingehen in die Psyche jedes erstmalig «Gestolperten» ist es möglich, ihn im Für und Wider einer Gerichtssitzung schonungsvoll zur Einsicht seines Rechtsirrtums zu bringen.

Auch im Zwangserziehungswesen der doch nur durch falsche Erziehung «schwierig» gewordenen, entarteten Jugendlichen werden noch Fehler gemacht, die oft direkt schicksalsbestimmend für solche bedauernswerte junge Menschen sind.

Nur durch verständnisvolle Untersuchung der Triebfeder aller Untugenden und falscher Denkart ist es möglich, bessernd einzugreifen. Willkürliches Bestrafen oder Schlagen verroht nur die sonst lenksame Denkart solcher Kinder noch mehr. Widerspruchsgeist und Widerspenstigkeit sind die unausbleiblichen Folgen.

Ein Kind, das bloss aus Furcht vor Strafe etwas unterlässt, lernt nie im Leben logisch denken und folgerichtig handeln. Der beste Beweis ist die Furcht vor der Bestrafung eines «himmlischen» Richters, die die Menschen nur scheinheilig macht. Dagegen wird ein Mensch, der aus folgerichtiger, natürlich-sittlicher Einsicht und Selbstkontrolle seines Tuns und Lassens etwas unterlässt, höchst selten zum böswilligen Rechtsbrecher an der bestehenden, wenn auch verbesserungswürdigen Gesellschaftsordnung.

Besonders die religiösen Erziehungsmethoden mit dem absoluten göttlichen Autoritätsdogma waren bisher das Erbübel und grösste Hindernis zur wahrhaftigen Veredlung menschlich-natürlicher Denkungsart und selbstbewusster, freier Charakterbildung, weil sie eben jeden Menschen sich selbst als gemein, niedrig, sündhaft und unvollkommen einschätzen liess.

Das Jahrhundert des Kindes, wie man die heutige Zeit zu nennen beliebt, hat uns die Erkenntnis gebracht, dass das Kind auch schon eine Persönlichkeit ist. Bisher versuchte man in-

*) Auszüge aus meinem in Zürich gehaltenen Vortrage.

betreffenden Klosterabtes drei, vier Tage hindurch waren, die beste Kost, den besten Wein und das schönste Zimmer bekamen, sich absolut nichts abgehen liessen und ohne überhaupt etwas kontrolliert zu haben, einen wunderbaren Bericht über das Kloster weiterleiteten. Heuchelei und Schwindel!

Eine eigene Geisseldisziplin hat Pater Damiani (gestorben 1072) herausgegeben, die man ruhig als einen Beitrag zu ge-

folge falsch verstandener Autoritätsbegriffe die Kinder zwangsmässig nach dem eigenen Ebenbild zu erziehen, in die Seele seiner Kinder etwas hineinzuzwängen, wozu oft im Kinde gar kein Resonanzboden vorhanden war. Dass dies eine gewollte oder auch ungewollte Hemmung in der freien, individuellen Charakterbildung, resp. -entwicklung war, wollte man einfach nicht begreifen.

Daraus ergibt sich, dass der Erzieher, ob Vater, Mutter, Vormund, Seelsorger, Lehrer oder Jugendbildner nicht mehr bloss Autorität, sondern vor allem Führer, Freund und Lebenskamerad des Erziehungsbefohlenen sein soll. Denn Zwangserziehung und Charakterknebelung ohne jede Berücksichtigung seiner Eigenart kann folgenschwere Einseitigkeiten in der Charakterentwicklung des Kindes verursachen, die es in eine ganz andere Bahn drängen kann, für die es gar keine Eignung besitzt.

In dieser Beziehung machen viele Eltern den Fehler, dass sie immer nur von sich auf das Kind schliessen. Weil es ihr Kind ist, musste es auch ihre «Tugenden», nicht aber auch ihre Mängel haben, die sie sich meist nicht selbst eingestehen wollen. Tugenden sind aber Charaktereigenschaften und Fehler Charaktermängel, die sowohl ererbt, als auch durch falsche Erziehung hervorgerufen worden sein können.

Einsichtsvolle Kindererziehung wird nie blinde Unterwürfigkeit verlangen, sondern dem Kinde zur freien Willens- und Charakterbildung, zur einsichtsvollen Selbsterkenntnis behilflich sein. Alle Willensäusserung und Willensentscheidungen der Kinder sollen sich unter verständnisvoller Führung zu Prüfsteinen ihres Lebens, ihres inneren und äusseren Werdens entfalten.

Das Ziel aller freien Erziehungsmethoden soll daher nicht widerspruchslose Disziplin sein, sondern freiwillige Selbstdisziplin, nicht zur Unterordnung, sondern zur Einordnung in die bestehenden, wenn auch verbesserungswürdigen Verhältnisse. Die Familie muss der ruhende Pol sein, wenn sich das Kind in Gewissensnöten hilfeschend zu seinen Eltern flüchten soll.

Durch das bisherige unnahbare Autoritätsdogma hat man aber sein eigenes Kind mit allen seinen Gewissensfragen, sexuellen Nöten und wirtschaftlichen Sorgen aus dem Hause hinausgetrieben, in die Arme meist gewissenloser, egoistischer Berater oder Verführer, statt in den schützenden Hafen der Familie.

Deshaalb wird es im nächsten Artikel notwendig sein, erst einmal mit der freigeistigen Unterweisung der Eltern zu beginnen, wie sie ihre Kinder in unserem Sinne erziehen müssen, damit sie sich in unseren Gedankengängen fortentwickeln können.

Oswald Preisser.

Köbis Nachtgebet, oder wie Kinder beten!

Unsere Nachbarin, eine sehr fromme Frau ist eifrig bemüht, ihren zweijährigen Buben Köbi durch kurze Gebete, die sie ihm mühsam genug einzutrichtern versucht, schon frühzeitig mit dem lieben Gott in nähern Kontakt zu bringen. Kürzlich sagte sie dem Kinde folgendes Gebetchen vor: «Lieber Gott, ich danke dir für deine Liebe und Güte, die du mir heute erwiesen hast.» Der kleine Mann hatte aber für die abstrakten Dinge dieser Welt noch nicht das rechte Verständnis, er hielt sich daher mehr an die Realitäten des täglichen Lebens und betete: «Lieber Gott, ich danke dir für die Rüebli und Güzzi, die du mir heute gegeben hast.»

L. Sch.

schlechtlichen Ausschweifungen bezeichnen kann. Und dabei soll die Geissel den Teufel der Fleischeslust aus den Mönchen austreiben.

Zu jener Zeit des Mittelalters sahen Mütter und Ehemänner ihre Töchter und Weiber lieber zur Seite eines Dragoners, als zur Seite eines Mönches. Solche gute Meinung hatte das Volk von ihnen (den Mönchen!).

Schluss folgt.